



Gabi Stich Landschaftsarchitektin bdla
Königsberger Str. 65 89231 Neu-Ulm

Stadt Ulm
SUB IV, H. Kastler
Münchner Straße 2

89077 Ulm

Königsberger Str. 65

D - 89 231 Neu-Ulm

Tel. 0731 - 970 9191

Fax 0731 - 970 9193

GStich@T-Online.de

Neu-Ulm, den 12.12.2012

Bebauungsplan Mergelgrube Teil 1 - Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die geplante Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans Mergelgrube Teil 1 sieht vor, die öffentliche Grünfläche an der Beimerstetter Straße wesentlich zu verkleinern, um dort Stellplätze anzulegen.

Die 20 m breite öffentliche Grünfläche ist mit einer doppelten Ahornreihe bestanden. Diese doppelte Baumreihe dient der landschaftlichen Einbindung des Hochregallagers. Zugleich ist sie ein sehr wichtiger Teil der Gestaltung des neuen Stadteingangs im Ulmer Norden.

Das Vorhaben kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des Gewerbegebiets Ulm-Nord östlich der Beimerstetter Straße zu sehen. Hier besteht ein funktionaler und landschaftlicher Zusammenhang. Um eine qualitätvolle Entwicklung und landschaftswirksame Gestaltung zu erreichen, wurde ein Rahmenplan entwickelt. Der Rahmenplan Ulm-Nord sieht zur Gestaltung des Stadteingangs und zur Einfügung der gewerblichen Bebauung in die Landschaft entlang der Beimerstetter Straße auf der Westseite eine doppelte Baumreihe und auf der Ostseite einen mehrreihigen Baum- und Strauchriegel vor.

Diese kraftvollen Grünstrukturen sind angesichts der großflächigen und hohen Gewerbebauten absolut notwendig, sie werden den Ortseingang Ulms prägen und den Firmen eine „gute Adresse“ am neuen Standort verschaffen.

Die im Zuge der Bebauungsplanänderung auf der schmalen Restfläche zwischen den geplanten 223 Stellplätzen und der Beimerstetter Straße vorgesehene einreihige Baumreihe hat überhaupt nicht mehr die notwendige Kraft, um die landschaftliche Einbindung des Hochregallagers zu leisten und das Gestaltungsziel Stadteingang umzusetzen.

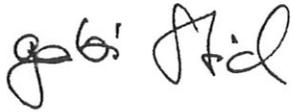
Die in der Begründung dargelegten städtebaulichen Erwägungen zur Grünordnung wie

- „Sicherung einer angemessenen landschaftlichen Eingrünung“
- „Schaffung von Flächen mit Habitatfunktion für Tiere und Pflanzen“
- „Unerheblichkeit des Eingriffs in das Landschaftsbild angesichts der Dominanz des Gebäudes“

sind aus landschaftsplanerischer und städtebaulicher Sicht nicht nachzuvollziehen und werden im Hinblick auf Behauptung und Auswirkungen nur als Ironie verstanden.

Ich bitte auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Ulmer Norden von der Änderung des Bebauungsplans abzusehen und die öffentliche Grünfläche mit doppelter Ahornreihe als Bestandteil und ersten Baustein zur notwendigen landschaftlichen Einbindung und Gestaltung des Stadteingangs zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Gabi Stich in black ink.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Anlage 5.2 zu GD 032/13

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt				
und Baurecht				
Eing. 12. DEZ. 2012				
HA	U	UW	U	V
Z.B.				

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Ehingen 10.12.2012

Name Armin Harteker

Durchwahl 07391 508-521

Aktenzeichen 45-21/2511.2-Ulm-

Mergelgrube 1, Änderung

(Bitte bei Antwort angeben)

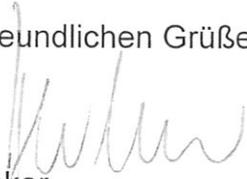
MF: SUB IV ol

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)
Bebauungsplanverfahren der Stadt Ulm
Bebauungsplan für das Gebiet Mergelgrube 1, Änderung
Ihr Schreiben vom 26.10.2012, SUB-Ka

Stellungnahme der Abt. Straßenwesen und Verkehr zu den geplanten Änderungen:

- Den geplanten Stellplätzen wird die Zustimmung erteilt, sofern der im Plan eingetragene Mindestabstand von 13 m zur L 1165 eingehalten wird. In diesem Fall ist die Straßenbauverwaltung von Schadenersatzansprüchen die aus diesem geringeren als in § 22 Straßengesetz vorgesehenen Abstand (von 20 m zum Fahrbahnrand) entstehen können, auf Dauer freizustellen.
- Eine direkte Zufahrt von den Stellplätzen auf die Landesstraße ist - auch während der Bauphase - nicht gestattet. Die Zufahrt muss grundsätzlich über die bestehende Erschließungsstraße erfolgen.
- Bei der Pflanzung von hochstämmigen Bäumen entlang der L 1165 sind die Vorgaben der RPS 2009 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Harteker



Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z. Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Empf. 21. NOV. 2012				
II.A.	III	IV	V	
z.z.A.				

GH

UFI, S. 8, 5, IV

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 26.10.2012
Ansprechpartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen
Durchwahl +49 731 100-86507
Datum 19.11.2012
Betrifft Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I – Änderung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzzeitümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte
und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch darauf hin, dass
sich im betroffenen Bereich Telekommunikationslinien befinden, welche nicht
beeinträchtigt werden. Hierbei handelt es sich um die Hauszuführung zu
bestehendem Bestandsgebäude.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so
früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu
informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen
Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die
Anschrift lautet:

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 731 1000, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank, Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668 BIC: T-BIC: PRNKDEFF
Handelsregister	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathers, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 11190 Sitz: F + Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262



Datum 10.05.2011
Empfänger
Blatt 2

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

Fabian Weiblen



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest (Karlsruhe)		
PTI	Ulm		
ONB	Beimerstetten		
Bemerkung:		AsB	2, 4
		VsB	731B
		Name	Weiblen.Fabian
		Datum	19.11.2012
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:2500
		Blatt	1



Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z. Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt				
und Baurecht				
Empf. 21. NOV. 2012				
II	III	IV	V	
z.z.A.				

Handwritten signature and initials: TFK, SWS IV

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 26.10.2012
 Ansprechpartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen
 Durchwahl +49 731 100-86507
 Datum 19.11.2012
 Betrifft Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I – Änderung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte
 und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch darauf hin, dass
 sich im betroffenen Bereich Telekommunikationslinien befinden, welche nicht
 beeinträchtigt werden. Hierbei handelt es sich um die Hauszuführung zu
 bestehendem Bestandsgebäude.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so
 früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu
 informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen
 Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die
 Anschrift lautet:

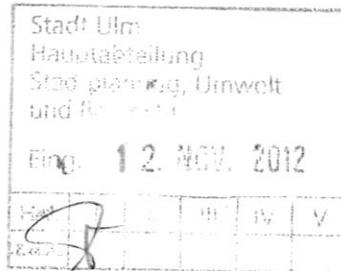
Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postenschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 731 1000, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
	Postbank, Scheckbank 031 2 590 100 00, Kto.-Nr. 24 558 668
	IBAN: DE 17 090 0000 000438 0000, SWIFT: DTGDD333
Aufsichtsrat	Dr. Steffen Foshin (Vorsitzender)
Geschäftsführung	Dr. Bruno Jacob/Eisenborn (Vorsitzende), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister	Arbeitsgemeinschaft 19/00, Amtsgericht Ulm, Ullmstr. 10, 89073 Ulm
	HRB-Nr. 151376/HRF

Zusammen
für eine
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
Münchner Str. 2
89073 Ulm



SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
Koordination
N 11
Rolf Herrmann/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

07.11.2012

Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I - Änderung", Ulm-Jungingen

hier: Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Teiländerung des Bebauungsplans zur Erweiterung der Parkierungsanlage für Stellplätze in östliche Richtung, bestehen von Seiten der SWU Netze keine direkten Einwände. Die SWU Netze möchte jedoch darauf hinweisen, dass von Süden – aus der Straße Mergelgrube, die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlussleitungen für das Hochregallager im Teilbereich der östlich geplanten Stellplätze liegen. Um Beachtung der DIN 1998 – Anweisungen zum Schutz unterirdischer Leitungen, muss deshalb hingewiesen werden.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa. 
Hans-Peter Peschl

i. A. 
Rolf Herrmann

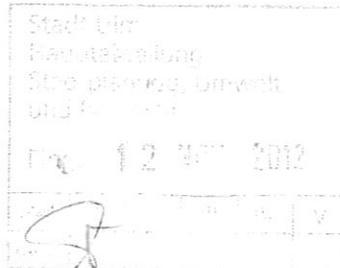
Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

Zusammen
für eine
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
Münchner Str. 2
89073 Ulm



SWU Netze GmbH
Karlsruhe 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
Koordination
N 11
Rolf Herrmann/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

07.11.2012

MF: SUB IV ed

Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I - Änderung", Ulm-Jungingen

hier: **Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Teiländerung des Bebauungsplans zur Erweiterung der Parkierungsanlage für Stellplätze in östliche Richtung, bestehen von Seiten der SWU Netze keine direkten Einwände. Die SWU Netze möchte jedoch darauf hinweisen, dass von Süden – aus der Straße Mergelgrube, die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlussleitungen für das Hochregallager im Teilbereich der östlich geplanten Stellplätze liegen. Um Beachtung der DIN 1998 – Anweisungen zum Schutz unterirdischer Leitungen, muss deshalb hingewiesen werden.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa. 
Hans-Peter Peschl

i. A. 
Rolf Herrmann

Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser